

Bedingungen für den Leihvertrag
zwischen der ARTOTHEK Dörfles-Esbach und dem Eigentümer

- Der Eigentümer stellt die o.g. Werke hängfertig und unentgeltlich zur Ausleihe zur Verfügung.
- Der Eigentümer benötigt für den Vertrag mit der ARTOTHEK und den Service des Leihvorgangs einen **Büchereiausweis** und hat das gültige **Jahresentgelt für den Büchereiausweis** zu entrichten.
- Die Bilder (einschl. Rahmen) sind seitens der ARTOTHEK Dörfles-Esbach **NICHT versichert**.
- Der Eigentümer entbindet die ARTOTHEK Dörfles-Esbach ausdrücklich von der Haftungspflicht für die ausgeliehenen Werke.
- Die Werke werden zeitweise wechselnd im Bürgerhaus der Gemeinde Dörfles-Esbach ausgestellt; dies erfolgt an Bilderwänden, (mobilen) Stellwänden, Staffeleien, etc. Das Bürgerhaus der Gemeinde Dörfles-Esbach ist öffentlich zugänglich, tagsüber nicht abgeschlossen und wird nicht überwacht. Ein Anspruch auf Ausstellung der Werke besteht nicht. Nicht ausgestellte Werke werden bei Vorbestellung kurzzeitig in der ARTOTHEK Dörfles-Esbach eingelagert. Nicht ausgestellte und nicht vorbestellte Werke verbleiben bis zu einer Vorbestellung / Ausleihe beim Eigentümer.
- Die Werke erscheinen mit Bild, Daten zum Werk, Künstlernamen und Informationen zum Künstler im Online-Katalog und sozialen Auftritten der ARTOTHEK Dörfles-Esbach, in Flyern, Katalogen und anderen Werbematerialien.
- Für die Ausleihe an Nutzer gelten die Ausleihbedingungen „Informationen für die Benutzer der Artothek der Gemeindebücherei Dörfles-Esbach“. Die Entleihe ist pro Werk und Nutzer für sechs Wochen mit der Option einer Verlängerung von sechs Wochen möglich. Der Nutzer wird darin über die ordnungsgemäße Handhabung der Werke informiert. Der Nutzer haftet für Beschädigung/Zerstörung der entliehenen Werke. Die Werke werden für die Übergabe an den Nutzer professionell in einer Schutzbox oder Luftpolsterfolie verpackt. Bei der Übergabe erfolgt ein Übergabeprotokoll.
- Kaufoption: Der Nutzer kann die Werke zum festgesetzten Markt-/Verkaufswert erwerben. Der Verkauf erfolgt **NICHT** über die ARTOTHEK Dörfles-Esbach, sondern direkt zwischen Eigentümer und Nutzer.
- Die Werke können mit einer Frist von zwei Wochen zu Ausstellungszwecken vom Eigentümer eingefordert werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Bilder und Kontaktdaten in Print und digitalen Medien (Homepage/Facebook/Flyer/Katalog) über die ARTOTHEK Dörfles-Esbach veröffentlicht werden.

Die Bedingungen für den Leihvertrag habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Alle Datenschutz Hinweise finden Sie hier:
<https://buchart.doerfles-esbach.de/Datenschutz/>

Dörfles-Esbach, _____ [Datum]

Unterschrift Eigentümer

Stand: 1. August 2025